



Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten



St. Galler Bauernverband

Kanton St.Gallen

Bau- und Umweltdepartement  
**Amt für Umwelt**  
 Volkswirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaftsamt**



## AUSNAHMEGESUCH VON DER SCHLEPPSCHLAUCHPFLICHT

Es wird empfohlen, zuerst zu prüfen, ob eine Flächenkompensation mittels des Formulars «Gesuch für Schleppschlauch-Flächenkompensation» möglich ist.

### Gesuchsteller/Gesuchstellerin:

Kant. Betriebs-Nr. ....

Name .....

Vorname .....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

### Fläche, die aus technischen oder betrieblichen Gründen von der Schleppschlauchpflicht ausgenommen werden soll:

Gemeinde / Parzellen-Nr.	
Betroffene Fläche gemäss Planbeilage	..... Aren
Ausnahmegrund (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> <i>Sicherheit</i> <input type="checkbox"/> <i>Platzverhältnisse</i> <input type="checkbox"/> <i>Zufahrt oder Erreichbarkeit</i> <input type="checkbox"/> <i>Andere Gründe (bitte erläutern)</i>
Beschreibung, warum auf der betroffenen Fläche der Einsatz des Schleppschlauchs nicht möglich ist (evtl. mit Fotos dokumentieren).	..... ..... ..... ..... ..... .....
Beilage	<input checked="" type="checkbox"/> <i>Parzellenplan aus agriGIS</i>

Verwenden Sie bitte für jede weitere Fläche ein separates Gesuchsformular.

**Ausnahmegesuche, die bei Bewilligung im Folgejahr wirksam werden sollen, sind vor dem 30. November einzureichen: Gemeinde Eschenbach, Abteilung Landwirtschaftliches Beitragswesen, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach**

Für die Bearbeitung von Gesuchen werden Gebühren gemäss dem Gebührentarif der Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

.....

.....